

N i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 11.

15. März 1857.

(Schluß der Schrankenordnung.)

E. Schranken-Obrigkeit.

§. 20. Die Schranken-Obrigkeit ist der Magistrat inner der ihm gesetzlich eingeräumten Competenz unter Aufsicht des kgl. Landgerichts.

§. 21. Für den genauen Vollzug der Schrankenordnung wacht ein Magistratsglied (Schrankencommissär), welchem die Schlüssel zum Schrankenlokale übergeben sind, und in dessen Befugniß und Aufgabe es vor allem liegt, sich von der genauen Führung des Schrankenbuches und der richtigen Einhebung der Schrankegebühren Gewißheit zu verschaffen, die Beschaffenheit des Getreides auf der Schranne zu prüfen, den Gang der Verkehrsgeschäfte zu beobachten, die Dienste der Schrankenbediensteten zu controliren, und auf gemachte Wahrnehmungen nicht erhebliche Ordnungswidrigkeiten sofort selbst abzustellen, in jenen Fällen aber, in welchen nach vorstehenden Bestimmungen oder nach der Natur der Sache Strafe einzutreten hat, die Kenntnißnahme des Magistrats zur erforderlichen Einschreitung zu veranlassen.

F. Strafe wegen Uebertretung der Schrankenordnung.

§. 22. Uebertretungen der Vorschriften der Schrankenordnung werden, soweit diese mit den Bestimmungen der höchsten Verordnungen vom 11. November 1845 und 23. Oktober 1846, den Getreidhandel betreffend, zusammentreffen, nach diesen Verordnungen bestraft.

Uebertretungen der übrigen Vorschriften werden in Geld von 1 bis 30 fl. oder mit entsprechendem Arreste bestraft.

§. 23. Die Verlegung der Schrankenordnung von Seite der Schrankendiener und jede Theilnahme derselben an irgend einer Uebertretung werden mit Geldbußen von 1 bis 25 fl. oder mit Arreststrafen von 1 bis 8 Tagen, nach wiederholten Rückfällen zugleich

mit der Entlassung aus dem Dienste beahndet, welche schon wegen einmaliger Contravention gegen die Vorschrift unter §. 17 Pro. 7 erfolgt.

G. Schlußbestimmung.

§. 24. Vorstehende Schrankenordnung ist mit dem Tage der Publikation in Wirksamkeit getreten.

Am 16. November 1856.

Magistrat der Stadt Friedberg.

Halter, Bürgermeister.

(Fortsetzung von der Gründung einer Hilfskassa.)

§. 9. Bei dem Tode des Schuldners geht die ihm bewilligte Fristenzahlung nur dann auf dessen Wittwe oder auf die Erben in auf- und absteigender Linie über, wenn jene oder diese in gleichem Bedürfnissfalle, wie der Erblasser sind, und der Bürge oder die Gemeinde nicht schon gleich Anfangs bei Verleihung ausdrücklich dagegen protestirt haben. Bei Veräußerung des Anwesens oder der Gewerbsrealität, oder bei Erlöschen des Personalgewerbes des Unterstützten, dann bei Wiederverheirathung der Wittwe, muß der noch bestehende Kapitalrest nebst treffenden Zinsen sogleich vollständig zurückbezahlt werden.

§. 10. Die Distriktskassa genießt die Rechte der öffentlichen Wohlthätigkeitsstiftungen.

§. 11. Die Verwaltung wird einem Ausschusse übertragen, und dieser mit einer eigenen Instruction versehen.

§. 12. Abänderungen, Zusätze und Hinweglassungen an diesen Satzungen bleiben jederzeit unter den erforderlichen Voraussetzungen vorbehalten.

Instruction

für den Verwaltungsausschuß der Distrikts-Hilfskassa des Landgerichts Náchod.

§. 1. Die Verwaltung der Distrikts-Hilfskassa obliegt zunächst dem Distriktsausschusse, welcher jedoch

die ihm obliegenden Geschäfte durch drei aus seiner Mitte gewählten Mitglieder besorgen läßt. Diese drei Mitglieder bilden den Verwaltungsausschuß; den Vorstand bestimmt der Distriktsausschuß.

§. 2. Neben diesem Verwaltungsausschuße besorgt der Distriktsrathskassier das Rechnungswesen und die Rendantur auch für die Distrikthilfskassa.

§. 3. Der Verwaltungsvorstand prüft und begutachtet die Darlehensgesuche, besorgt die Correspondenz, und die allenfalls nöthige zwangsweise Weitreibung der jährlichen Zahlungsfristen und Zinsen.

§. 4. Der Verwaltungsausschuß beschließt über Bewilligung oder Abweisung der Darlehensgesuche, und versammelt sich hiezu auf Einladen des Verwaltungsvorstandes, jedoch in der Regel alljährlich höchstens 6 mal.

§. 5. Gegen abweisliche Beschlüsse ist keine Berufung zulässig.

§. 6. In besonders dringenden unverschieblichen Fällen kann der Verwaltungsvorstand Darlehen bis zum Betrage von 20 fl., wenn die statutenmäßigen Erforderniß-Nachweise vorliegen, bewilligen, und zur Ausbezahlung an den Kassier einweisen, muß jedoch die Genehmigung des Verwaltungsausschusses nachholen.

§. 7. Bei Darlehensbewilligungen sind hypothekarische Versicherungen den Bürgschaftsbestellungen in der Regel vorzuziehen; ebenso kleineren Darlehen den größeren.

Außerdem soll die größere Hilfsbedürftigkeit, der Leumund des Gesuchstellers und auch der Zweck des nachgesuchten Darlehens maßgebend sein.

§. 8. Bei Darlehen auf Bürgschaft hat der Bürge eine gerichtliche Bürgschaftsurkunde auszustellen. Der Bürge hat auch in der Schuldurkunde des Darlehens-Empfängers die geschehene Ausbezahlung des Geldes durch Unterzeichnung zu besattigen.

§. 9. In der unter Verschuß des Distriktskassiers befindlichen Distrikthilfskassa soll der Kassier eine größere Baarschaft als 100 fl. nicht aufbewahren, alle Mehrbeträge sind an die Hypotheken- und Wechselbank zu senden.

§. 10. Jedem Verwaltungsausschußmitgliede steht jederzeit die Einsicht des Tagebuches und Manuales des Kassiers frei, und der Kassier hat nach Ablauf eines jeden Quartals seine Rechnungsbücher dem Vorstände des Verwaltungsausschusses oder in seiner Abwesenheit dessen Stellvertreter zur Einsicht vorzulegen.

§. 11. Die Hypothekenbriefe, Bürgschaftsurkunden und die von der Gemeindeverwaltung auszustellenden Zeugnisse über die richtige Verwendung der gegebenen Darlehen werden von dem Kassier gehörig verzeichnet, und quartaliter in der Kassa hinterlegt.

§. 12. Die Verwaltungsausschußmitglieder, sowie der Kassier erhalten keine Remuneration.

Die Regiekosten werden aus der Distrikthilfskassa bestritten.

Für die Bemühung und Gefahr des Kassiers als Rendanten soll ihm aus Mitteln des Distriktsfondes eine angemessene Remuneration bewilligt werden.

§. 13. Was die formelle Behandlung der Verwaltung sowie des Rechnungswesens betrifft, so soll sie möglichst vereinfacht sein.

Die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses werden in ein fortlaufendes Sitzungsprotokoll eingetragen. Im Uebrigen kommen sowohl die Statuten für die Kreishilfskassa als auch die Instruktion hiezu in analoge Anwendung.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Hebung der Fischezucht betr.

Um dem unberechtigten Fischefang und unwirtschaftlichen Betrieb der Fischezucht nach Thunlichkeit zu steuern, erhalten die oben Genannten den Auftrag, die Anordnung vom 6. August 1855 (Michacher Wochenblatt vom 3. 1855 No. 32 beil.) widerholt bekannt zu machen, und deren Vollzug strengstens zu überwachen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß an sämtliche Fischezuchtberechtigten für das Jahr 1857 besondere Fischekarten abgegeben werden, und jeder Fischefang ohne solche außer der entsprechenden Entschädigung einer Strafe von 1 bis 25 fl. unterliegt.

Michach, 5. März 1857.

Der k. Landrichter
Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche kgl. Pfarrämter des Landgerichts-Bezirks Michach.
Bewegung der Bevölkerung betr.

Das k. Staatsministerium des Innern dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten haben inhaltlich Entschließung vom 15. Jänner l. Js. beschlossen, eine neue Zählung der Geburten, Trauungen, Ehetrennungen und Sterbefälle, und zwar nach bestimmten Formularen, vornehmen zu lassen.

Die Zählung erstreckt sich auf die fünf Verwaltungsjahre 1851/52, 1852/53, 1853/54, 1854/55, 1855/56, und muß nach Gemeinden vorgenommen werden.

Die Tabellen werden den k. Pfarrämtern mitgeteilt, besondere Cirkularen mitgeteilt werden, und zwar in solcher Anzahl, daß jeder Gemeinde eine eigene Tabelle gewidmet werden kann.

Nöthigenfalls können auch 2 und 3 Gemeinden in einer Tabelle vorgetragen werden.

Es versteht sich aber von selbst, daß dieselben dann genau ausgeschieden werden müssen. Auch ist jedem Jahrgange eine eigene Spalte zu widmen.

Indem man nun die k. Pfarrämter requirirt, diese Tabellen schleunigst anfertigen, und längstens bis Ende dieses Monats

vorzulegen, wird weiters folgendes bemerkt:

Die Summen in den Spalten 59, 60 und 61 der Tabelle I. müssen gleich sein mit jenen in den Spalten 214, 215 und 216 der Tafel II., die Summen aus den Spalten 214 und 215 mit jenen der Spalten 26 und 27 der Tafel II. Die Zahlen der Spalten 50 bis 55 in Tafel I. ergeben sich aus den Zahlen der Correspondirenden 2—57 der Tafel II., die der Spalten 56—58 jener Tabelle I., aus den Spalten 58—213 dieser Tafel II.

Man ersucht die k. Pfarrämter der Anfertigung alle mögliche Aufmerksamkeit zu schenken, und den Termin einzuhalten.

Nachach den 5. März 1857.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

I.

An den Magistrat der Stadt Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Statistische Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung.

Nach hohem Regierungsbefehle rubr. Betreffs vom 25. Jänner 1857 ist der Bericht über die Bewegung der Bevölkerung die Jahre 1851/52 bis 1855/56 inclus. umfassend, zu erstatten. Zu diesem Zwecke erhalten der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen den Auftrag die ihnen hiezu mitgetheilt werdenden Formulare der Uebersichten über

- 1) Geburten, Trauungen etc. Form. Nr. I.
- 2) Sterbefälle nach Alter und Geschlecht. Form. Nr. II.

sogleich ihren einschlägigen Pfarrämtern mitzutheilen und dieselben um alsbaldige Herstellung derselben zu ersuchen, die Tabellen selbst aber bis

längstens 1. April

wieder hieher in Vorlage zu bringen.

Sollte die eine oder andere Gemeinde in mehrere Pfarrsprengel fallen, so ist sich mit sämtlichen Herren Pfarrern in das geeignete Benehmen zu setzen, damit in den mitgetheilten Tabellen die Einträge der Reihe nach vollzogen werden.

Am 9. März 1857.

Königliches Landgericht Friedberg.

* II. *

An sämtliche kgl. Pfarrämter des Gerichtsbezirkes.

Behufe Herstellung des statistischen Berichtes über

die Bewegung der Bevölkerung wurden an die Gemeindeverwaltungen über Geburten, Trauungen etc. dann Sterbefälle mit der Weisung hinausgegeben, solche ihren verehrl. k. Pfarrämtern behufs Ausfüllung für die Jahre 1851/52 bis 1855/56 in Vorlage zu bringen.

Hiermit wird das Ersuchen verbunden, sich die Herstellung dieser Elaborate für jede Gemeinde gesondert möglichst angelegen sein zu lassen, da dieselben bis zum

1. April längstens

wieder in Vorlage zu kommen haben. Dabei wird bemerkt, daß die Einträge für jedes Jahr nämlich 1851/52 bis 1855/56 gesondert zu machen, und durch Querstriche von einander zu trennen sind.

Sofern eine Gemeinde in mehrere Pfarrsprengel fällt, sind die Gemeindeverwaltungen angewiesen, durch geeignetes Benehmen mit den Herren Pfarrvorständen die successive Eintragung in die mitgetheilten Listen zu veranlassen.

Zu dem bekannten Dienstleister der kgl. Pfarrvorstände vertraut man zuverlässig, daß dieselben durch möglichst genaue Anfertigung dieses Elaborats dessen Durchführung thunlichst beschleunigen und erleichtern werden.

Friedberg am 9. März 1857.

Der kgl. Landrichter
Widder.

Privat-Anzeigen.

Kapital-Offert.

80,000 fl.

Stiftungs- und Curatelselder sind zu 4½ Proz. auf Grund und Boden zur ersten Hypothek auszuleihen, durch das

Commissions-Bureau

Hugo Höfle

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Anzeige.

Bei herannahender Osterzeit, erlaubt sich die Unterzeichnete den Titl. Hochw. H. H. Pfarrern ergebenst anzuzeigen, daß

Beicht- und Communionzetteln

per Buch zu 36 fr. (weißes Schreibpapier) gedruckt werden.

Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg.

In nächstkommender Woche findet folgende öffentliche Sitzung beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Nachach statt.

Montag den 16. März, Vormittags halb 9 Uhr. Unter-

hung gegen Maria Maierhanfer von Altomünster wegen Diebstahlsvergehens.

Mittwoch den 18. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Katharina Leithner aus Nöb. und Theresie Reifner von Unterising, wegen Diebstahlsvergehens.

Am nämlichen Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Georg März, Tagelöhner aus Regensburg, wegen Vergehens des Diebstahls.

Freitag den 20. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Georg Widmann von Eichenhofen wegen Diebstahlsvergehens.

Am nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Andreas Griesmann aus München, wegen Vergehens des Diebstahls.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 2. März, Vormittags 9 Uhr. Anton Furtmayer von Güntersdorf erhielt wegen Vergehens der Körperverletzung eine sechsmonatliche, einfach geschärfte Gefängnißstrafe.

Mittwoch den 4. März, Vormittags halb 9 Uhr. Anna Maria Beer aus Mailing wurde wegen Vergehens des einfachen Diebstahls in eine 22 1/2 tägige doppelt geschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr. Franz Fortner von Ziegberg wurde wegen Bestechung der Gendarmerie in eine Strafe von 36 fr. und in die Kosten, wie sie das kgl. Staats-Arzt zu tragen pflegt, verurtheilt.

Freitag den 6. Vormittags halb 9 Uhr. Georg Bollner aus Dachau wurde wegen Verbrechen des Diebstahls zu einer einjährigen Arbeitshausstrafe condemnirt.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 7. März 1857.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis				
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester			gefallen		gestiegen		
				Schäffel.			fl.	fr.	fl.						fr.
Waizen	203	203	—	23	14	22	44	22	4	4618	6	—	17	—	—
Korn	121	121	—	13	56	13	45	13	26	1665	8	—	1	—	—
Gerste	137	137	—	11	46	11	30	10	52	1576	22	—	—	—	7
Haber	255	254	1	6	39	6	26	6	16	1638	14	—	—	—	6
Summa	716	715	1							9497	50				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1 1/2	Mundmehl oder Auszug.	7 3
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	4	—	3	Semmelmehl	6 3
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	3 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	5 3
Schweinfleisch	15	Kreuzer Roggl	—	6	1	3	Nachmehl	4 3
Kalbsteisch	9	Halbbagen Laib	—	20	3	—	Beutel- od. Brodmehl	3 3
Schaffsteisch	—	Bagen Laib	1	9	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 —

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Mehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 15 —
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	1 51 —
Rindfleisch	—	Zweikreuzer Roggl	—	12	2	—	Waizenmehl	1 35 —
Schweinfleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	25	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 19 —
Kalbsteisch	—	Bagen Laib	1	7	2	—	Roggenmehl	1 — —
Schaffsteisch	—	Achtkreuzer Laib	2	15	—	—	Nachmehl	— 26 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 1 pf.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
München	—	—	—	23 38	23	6 22	13 14	58	14 25	13 39	12 3	11 35	11 15	6 24	5 57
Augsburg	—	—	—	23 18	22 26	20 37	14 34	14 15	13 55	12 59	12 29	11 50	6 47	6 33	6 22
Schrobenhausen	—	—	—	23 5	22 12	20 4	14 24	14 7	13 41	11 6	11 —	11 —	6 38	6 15	5 46
Friedberg	8	3	7 39	7 15	23 28	22 25	21 22	14 2	13 33	13 3	—	—	—	6 47	6 31

(Druck von J. Seidewitz in Friedberg.)

(Redigirt von Th. Müller.)

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Nischacher-Friedberger Wochenblatt

Nr. 11.

Bekanntmachung.

Auf dem Anwesen des verstorbenen Halbbauers Franz Schmid zu Nied sind nachstehende Forderungen im Hypothekenbuche eingetragen, nämlich:

600 fl. Zehrpfenning, der Dyonis Penzl'schen Eheleute,

36 fl. für Mathias Sedlmayer von Nied,

38 fl. für Maria und Joseph Penzl von Zillenbergr,

8 fl. für Joseph Weiß von Nied,

3 1/2 fl. für Johann Lehmann von Nied,

1 1/2 fl. für Benno Steininger von Nied,

5 fl. für Faver Raßl von Nied.

Diese sämtlichen Forderungen wurden auf Grund des Uebergab-Vertrages vom 18. Nov. 1806 ins Hypothekenbuch eingetragen, sollen aber nach Angabe der Erben längst bezahlt sein, und können die dermaligen Forderungsberechtigten nicht mehr bezeichnet werden.

Auf Antrag der Erben werden nun diejenigen Personen, welche auf obige Forderungen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert

binnen 3 Monaten

von heute an ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit die Löschung derselben im Hypothekenbuche vollzogen werden wird.

Friedberg, am 25. Februar 1857.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Privat-Anzeigen.

Holz-Versteigerung.

Am Mittwoch den 18. März

Früh 9 Uhr

werden im Wirthshause zu Griesbeckerzell aus den Walddistrikten Tannenschlag, Hieslingen- und Griesbacher-Forst, Bagenhausen &c.

25 Parthien Boschenreizen,

80 Schober harte, und

50 Schober weiche Boschen

öffentlich versteigert.

Käufer, welche noch Holzbeträge rückständig sind, können nicht mitsteigern.

Alfing, am 4. März 1857.

Gräfl. von Gravenreuth'sche Güter-Inspektion.

Buhmann.

Holz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 12. März

früh 9 Uhr

werden in dem Wirthshause zu Gundelsdorf aus dem Forste Schönleuthen

28 Klafter Birkenfcheitholz,

20 „ Birkenprügel,

22 Stück Baustämme, von 40 bis 72' Länge und

9—14' mittlerem Durchmesser,

21 Stück Sägbäume, von 22' Länge und 14 bis

18' mittlerem Durchmesser,

10 Stück Brunnenteichen, von 15' Länge und 8 bis

10' mittlerem Durchmesser,

60 Parthien Boschholz und

30 Haufen Durrholz

öffentlich versteigert, und wird noch bemerkt, daß solche Käufer, welche mit Holzgeldern noch im Rückstande sind, nicht zugelassen werden.

Alfing, am 28. Februar 1857.

Gräfl. von Gravenreuth'sche Güter-Inspektion.

Buhmann.

In nächstkommender Woche findet folgende

öffentliche Sitzung beim kgl. Kreis- u. Stadt-

gericht Nischach statt.

Mittwoch den 11. Vormittags 9 Uhr. Untersuchung gegen

Georg Mayer und Faver Wichtner beide von Grill-

heim wegen Diebstahlverbrechens.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 23. Februar, Vormittags 1/9 Uhr. Ludwig

Griesmann, Diensthube aus Weisking wurde wegen

Bergehens der Verletzung der dem Monarchen schuldi-

gen Ehrfurcht zu einem einmonatlichen Gefängnißstrafe

verurtheilt.

Mittwoch den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr. Georg Mayer

von Pfarrkofen, gegenwärtig Arbeitshaussträfling, wurde

wegen Verbrechens der gerichtlichen Verläumdung durch

falsche Denuntiation des Austräglers Anton Sellmayer

von Inkhofen unter Hinzurechnung der ihn bereits

wegen ausgezeichneten Diebstahls rechtskräftig zurkannten

fünfjährigen Arbeitshausstrafe zu einer sechs und ein-

halbjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Donnerstag den 26. Februar Vormittags halb 9 Uhr Ma-

thias Schaller von Heimpersdorf und Johann Schnei-

der von Ebenried erhielten wegen Bergehens der Be-

günstigung zweiten Grades zum erschwerten Diebstahls-

vergehen zum Nachtheile des Bauern Markus Buckard

von Heimpersdorf, und zwar:

Anzeige und Empfehlung.



Da ich das seit Jahren betriebene Friedberger-Münchener Botengehäsch von Hrn. M. Sedlmair übernommen habe, und mir von Seite des löbl. Magistrates die hiezu nöthige Conzeßion ertheilt wurde, so empfehle ich mich zur Beförderung von Frachtgütern aller Art von München über Dachau nach Friedberg und von dort nach Augsburg hin und her, derselbe fährt alle

Donnerstag früh 8 Uhr

von Friedberg ab und

Samstag früh 8 Uhr

von München wieder zurück.

Max Westermaier,

Münchener-Friedberger-Bot.

Kapital-Offert.

Von der Kirchenstiftung Großhausen werden 200 Gulden zu 4 Proz. ausgeliehen.

Kapital-Offert.

80,000 fl.

Stiftungs- und Curatorgelder sind zu 4 1/2 Proz. auf Grund und Boden zur ersten Hypothek auszuleihen, durch das

Commissions-Bureau

Hugo Höhle

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Anzeige.

Bei herannahender Osterzeit, erlaubt sich die Unterzeichnete den Titl. Hochw. H. N. Pfarrern ergebenst anzuzeigen, daß

Betcht- und Communionzettel

per Buch zu 36 kr. (weißes Schreibpapier) gedruckt werden.

Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg.

In nächstkommender Woche findet folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Altdach statt.

Montag, den 23. März, Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Alois Ulrich von Weismühle wegen Vergehens des Diebstahls.

Am nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Georg Doller von Aresing wegen Diebstahls-Vergehens.

Donnerstag den 26. Vormittags 9 Uhr. Untersuchung gegen Margaretha Kemmer von Obergeroldshausen und Cons. wegen Diebstahls.

Freitag den 27. Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Anton Hagl von Wollersdorf wegen Vergehens des Jagdsfrevels.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Joseph Lefin von Haselbach wegen Vergehens unerlaubter Selbsthülfe.

Abgeurtheilte Untersuchung.

Mittwoch, den 11. Vormittags 2 Uhr. Georg Mayer von Grillsheim und Kaver Wichtner von dort wurden wegen Verbrechens des Diebstahls, und zwar jeden zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von zwei und einhalb Jahren verurtheilt.

Verschiedenes.

Furchtbare Enttäuschung.

In den Diamantengruben Brasiliens werden den daselbst verwendeten Negerclaven viele Aufmunterungen zu Theil, um sie zum Fleiße anzuspornen; namentlich wird jeder, der so glücklich war, einen Diamant im Gewichte von 17 1/2 Karat zu finden, mit Blumen geschmückt im Triumphzuge zu dem Inspectorat geführt, dort als frei erklärt und mit einem vollständigen Anzuge, sowie mit dem Rechte beschenkt, fortan auf seine eigene Rechnung zu suchen. Unlängst hatte nun einer dieser Armen das Glück, einen prachtvollen Diamanten zu finden; schwindelnd von der freundlichen Zukunft, die ihm nun nach so vieljährigen Leiden und Entbehrungen lächelnd winkt, wird er von seinen in gutmüthiger Theilnahme jubelnden Kameraden zum Inspectorat mehr getragen, als geführt; dort weist aber die Waage unerbittlich um einen halben Karat weniger, als die Vorschriften fordern; eben so unerbittlich hält der Inspector an dem Wortlaute derselben fest und der Enttäuschte muß in die Gruben, in die Sclaverei zurück. Am nächsten Tage war er eine Leiche.

Katechisirkunst eines alten Husaren.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges

wußte sich ein alter abgedankter Husar, dessen Pension sehr gering war, nicht anders zu helfen, als daß er, seine geringen Schulkenntnisse benutzend, eine Winkelschule anlegte und für eine Kleinigkeit besonders Soldatenkinder unterrichtete. Da sich in dieser Zeit die Aufmerksamkeit des großen Friedrich besonders auch auf die Schulen richtete, so wurde den Winkelschulen streng nachgespürt und auch die unsers Husars entdeckt. Dieser war ein verdienster Kriegermann, und man wollte ihm nicht gerne wehe thun. Deshalb mußte ein Oberkonsistorialrath einmal hören, ob denn der Unterricht des Mannes erträglich sei. Er trat in die Schule, fragte den Husar, was er Alles treibe, und da auch Geographie darunter war, so verlangte er eine Probe. Der Husar fing an:

Kinder, wo wohnt jetzt der König von Preußen?

Kinder. In Berlin.

Husar. Wo liegt Berlin?

Kinder. In Brandenburg.

Husar. Wo liegt Brandenburg?

Kinder. In Preußen.

Husar. Wo liegt Preußen?

Kinder. In Deutschland.

Husar. Wo liegt Deutschland?

Kinder. In Europa.

Husar. Wo liegt Europa?

Kinder. Auf der Erde.

Husar. Wo liegt die Erde?

Kinder. In der Welt.

Husar. Aber Herr Consistorialrath, wo liegt die Welt?

Der geistliche Herr wurde verlegen und mußte eingestehen, daß er das nicht wisse.

Husar. Nun Kinder, wo liegt die Welt?

Die Welt liegt im Argen! antworteten die Kinder einstimmig.

Der Herr Oberkonsistorialrath, der auch zu dem Glauben geschworen hatte, durch Eva's Apfelbiß sei die ganze Welt in Grund verdorben, konnte gegen die Richtigkeit dieses Sages nichts einwenden, und von der Zeit an blieb der schulmeisternde Husar unangefochten.

Ein in Moor lebender 114 Jahre alter Greis, schreibt man dem „N. L.“, ist eine höchst seltene Erscheinung, nicht so sehr durch die Zahl seiner Jahre, als vielmehr durch die ungewöhnliche Erhaltung seiner Geisteskräfte und seiner Sinne. — sein Gedächtniß ist ungetrübt, dabei ist er stets guter Laune und viel witziger, als Leute seines Standes zu sein pflegen; sein Gehör ist gut, sein Auge zum Verwundern scharf, namentlich, was das Sehen in bedeutende Entfernung betrifft, kommt ihm nicht so bald Jemand gleich. Dieser Nestor der ganzen Umgegend von Moor machte den letzten Türkenkrieg mit, bei der französischen Insurrec-

tion war er, um assentirt zu werden, bereits zu alt; er war dabei nie krank, seine Bekleidung besteht auch jetzt noch trotz der Winterkälte in einer Gaitja und Epenzer, — er lebt sehr mäßig, seit 12 Jahren ist er nie Fleisch, sondern nur Brod, Suppe und Topfen nebst etwas Wein; er ist ein starker Raucher, die Pfeife sein steter Begleiter, Cigarren rauchte er in seinem Leben drei Stück, die letzte als Beistand bei einer goldenen Hochzeit.

Napoleon, das heißt der alte, hatte es vom Lieutenant bis zum Kaiser von Frankreich gebracht. Das war ihm nicht genug. Am Tage nach der Krönung vertraute er seinem Minister: Ich bin zu spät gekommen; die Menschen sind zu klug; es gibt nichts Großes mehr zu vollbringen. — Ich habe eine schöne Carriere gemacht, ich gebe es zu, aber welch' ein Abstand gegen das Alterthum. Nehmen sie Alexander! Als er Asien erobert und sich den Völkern als ein Sohn Jupiters angekündigt, glaubte der ganze Orient daran, nur Olymnia, Aristoteles und einige Athenische Gelehrte ausgenommen. Wenn ich aber jetzt erklären wollte, daß ich ein Sohn Gottvaters sei, so würde jedes Fischweib, das mir begegnet, mich auspfeifen. Die Völker sind heutzutage zu klug; es gibt nichts Großes mehr zu vollbringen!

Amerikanisches.

Ein Pflanzler aus Süd-Carolina äußerte sich bei Gelegenheit einer Erörterung der Sklavenemanzipationsfrage: „Ich bin stolz darauf, ein Sklavenbesitzer zu sein, habe vierhundert Schwarze auf meiner Hacienda, peitsche ein halbes Duzend von ihnen vor dem Frühstück, blos zur Uebung. Neger sind blos da, um gepeitscht zu werden, meine Herren; suchen bisweilen davonzulaufen, schicken ihnen dann die Bluthunde auf der Spur nach, fangen sie so im Nu wieder ein. Sie pflegten sich früher mitunter aufzuhängen, calculirten. Dieß sei der sicherste Weg, um mich los zu werden und in ihre Heimath zu kommen. Ich schob ihnen bald einen Riegel vor, erklärte ihnen, wenn sie noch irgend ein Mal sich aufhängten, so würde ich mich ebenfalls aufhängen, ihnen auf dem Fuße folgen und sie in ihrem Vaterlande zehn Mal ärger peitschen, als in dem meinigen. War Das nicht gut gedacht, Freund? Es half, Keiner hängte sich mehr.“

Vergessener Regenschirm.

In den wallonischen Provinzen herrscht bei den Landleuten ein ganz besonderer Luxus bei Begräbnissen. Die Verstorbenen werden in vollständigen, bei günstigen Finanzverhältnissen in Festanzügen der Mutter-Erde übergeben. — Jüngst starb dort ein reiches Mädchen. Sie wurde mit schönen Kleidern angethan, mit Shawl und behänderter Mühe in den Sarg gelegt,

dieser letztere aber kurz vor der Einsenkung noch einmal geöffnet, weil man inzwischen inne geworden, daß — der Regenschirm der Verstorbenen vergessen war.

R a r i t ä t e n.

Vater. Sag' mir, mein Sohn Frije, warum nennt man diesen Baum Trauerweide? — Frije. Weil er neben unserm Schulhause steht und sich der Schulmeister die Gerten davon abschneidet.

Auch nicht übel. In China werden die Schuldner nicht eingesperrt, wenn sie nicht bezahlen können, sondern die Gläubiger bekommen Stockprügel, weil sie dem Leichtsinne und der Verschwendung Vorschub geleistet.

„Denken Sie sich nur, mein Verehrtester“, rief neulich ein Gartenbesitzer einem Freunde entgegen, „läßt der miserable Mensch, mein Gärtner, die Blumenstöcke während der Nacht im Freien, jetzt, wo wir noch Nachtfrost haben. Der Ochse weiß, daß er ein Esel ist, und doch bleibt der Stockfisch ein Rindvieh!“

Gefährliche Fettspecke. (Eckensteher zu einem fein Butterbrod essenden Knaben): „Karlschen, liebes Karlschen, gib mir deine Butterbemme, Du machst Dir sonst Fettspecke in deinen Magen und dann jankt Deine Mama!“

In einem böhmischen Bade liest man in einem Logirhause folgende Anweisung für Badegäste: „Wer das Stubenmädchen rufen will, der wird zweimal gebeten zu klingeln.“

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 14. März 1857.

Fruchtsorten	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
				fl.	fr.									fl.	fr.
Waizen	197	197	—	22	57	22	22	20	50	4408	39	—	22	—	—
Korn	112	112	—	14	18	14	1	13	48	1571	9	—	—	—	16
Gerste	124	124	—	12	34	12	5	11	38	1499	15	—	—	—	35
Haber	226	226	—	6	54	6	45	6	33	1526	52	—	—	—	19
Summa	659	659	—							9005	55				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Lth.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1 1/2	Mundmehl oder Auszug.	7 3
Ruhfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	4	—	3	Semmelmehl	6 3
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	1 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	5 3
Schweinfleisch	15	Kreuzer Roggl	—	6	2	1	Nachmehl	4 3
Kalb- und Schafffleisch	9	Halbbagen Laib	—	20	1	2	Beutels od. Brodmehl	3 3
		Bagen Laib	1	8	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Lth.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Viertl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 15
Ruhfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	1 51
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	12	2	—	Waizenmehl	1 35
Schweinfleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	25	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 19
Kalb- und Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	6	3	—	Roggenmehl	1 1
		Achtkreuzer Laib	2	13	2	—	Nachmehl	— 26

1 Pf. Waizenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 1 pf.
1 Megen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl — 2 Dreißiger.

München 14. März. Augsburg 13. März. Schrobenhausen 12. März. Friedberg 12. März.

Ort der Schranne	Feesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.			mittl.			höchst.			mittl.			höchst.			mittl.			höchst.			mittl.			höchst.			mittl.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	23	45	23	7	22	29	15	13	14	38	13	55	12	38	12	6	11	42	6	40	6	13	5	53
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	22	43	21	49	20	36	14	40	14	29	14	12	13	19	12	48	12	2	7	3	6	50	6	39
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	22	12	21	5	19	20	14	33	14	5	13	4	11	18	11	9	11	—	6	39	6	21	5	57
Friedberg . .	8	15	7	21	6	27	23	34	22	33	21	31	14	11	13	53	13	36	12	—	11	36	11	12	7	2	6	54	6	46